

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 82.

Dinſtag den 9. Juli

1839.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 994. (1) Nr. 8477.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Joh. Albert Paschali, Vormund des der minderjährigen Karolina Werouschegg, als erklärte Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 10. Februar 1839 zu Oberlaibach verstorbenen Frau: Paul Müllers die Tagſatzung auf den 12. August 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. Juni 1839.

Z. 1003. (1) Nr. 5354.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Krämers Anton Ferdinand Kasner gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 20. September l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Burger, unter Substituierung des Dr. Zwayer, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verſließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann ab-

gewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten kommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagſatzung zur Wahl des provisorischen Concurſmasse-Verwalters auf den 8. d. M., dann zur Wahl des permanenten Concurſmasse-Verwalters, des Creditoren-Ausschusses, und zur Einvernehmung der Gläubiger wegen der vom Erdator angeſuchten Zustellung der Rechtswohlthaten aber auf den 22. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt sey. — Laibach den 6. Juli 1839.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1002. (1)  
Navigation-, Bau-, Citations-, Kundmachung.

Nachstehende, für das gegenwärtige Baujahr hohen Dets bewilligte, entlang der Savestroms-Navigation im Raibacher Baudistricte zu bewirkende Conservations-Arbeiten, werden am 15. Juli 1839 in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Savenstein objectenweise den Mindestbiethenden überlassen: 1) Herstellung von 300 Stück zu 2 bis 3 Klafter langen, 5 bis 6 Zoll dicken eichenen oder larchenen oder löhrenen Streifbäumen, im Ausrufspreise pr. 180 fl. 2) Restaurierung des in der Distanz VII/4 bei Babisob bestehenden 142 Klafter langen Uferbeschlages, wobei 300 Stück zu 1 Schuh dide, 1 1/2 bis 2 1/2 Klafter lange Piloten aus Eichen- oder Erlen- oder Kastanienholz zu verwenden, und am Steinpflaster 119 Quad. Klfter. herzustellen seyn werden, im Ausrufspreise pr. 1070 fl. 53 kr. 3) Restaurierung der in der Distanz VII/6 theils eingestürzten, theils baufälligen, auf 21 1/2 Cubikklafter berechneten Stütz-

mauer beim Steinbrückenschwalle, im Ausrufspreise pr. 664 fl. 46 kr. Die Licitationsverhandlung wird am vordenannten Tage um 9 Uhr Vormittags beginnen und in den gewöhnlichen Amtsstunden, nöthigen Falls auch Nachmittags fortgesetzt. — Jeder Unternehmungslustige, sobald er gültige Verträge einzugehen gesetzlich qual. ficirt ist, kann nach Erleg des 5 % Badiums, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, oder auch mittelst schriftlicher Offerte seine Anbothe machen, wilsch Letztere jedoch nur vor dem Anfange der mündlichen Licitationsverhandlung angenommen werden, und so constructirt seyn müssen, wie es die bestehenden allgemeinen Straßenbauversteigerungs-Bedingnisse vorschreiben. Die erlegten Badien werden allen Jenen, die nicht Ersther bleiben, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt. — Die Ersther hingegen werden ihre Badien von 5 auf 10 % des Erstherbetrages als Caution zu ergänzen haben. — Die Baudevisen, Vorausmaßen, Pläne und Versteigerungsbedingungen können bei dem k. k. Navigationsbau Assistenten zu Ratschach, so wie am Licitationstage bei der Licitationscommission eingesehen werden. — K. K. Navigations-Baudistrict Ratschach am 3. Juli 1839.

**Z. 999. (1) Nr. 8381/Vl.**  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß, da der bei der zu Gurkfeld am 23. Mai 1839 abgehaltenen Verkaufversteigerung für den dem a. h. Herar eigenthümlichen, in der Ebene dicht ober der Stadt gelegenen Garten, eigentl. Acker, sammt Wiesstreck, im Flächenmaße von ungefähr 1056 □ Klafter erzielte Meistboth zu Folge wohlthöblicher k. k. illyrisch-küstenländischer Cameral-Verwaltungs-Verordnung vom 8. Juni 1839, Z. 7722/939 V. St., die Genehmigung nicht erhalten hat, dieses Object einer neuerlichen Verkaufversteigerung am 25. Juli 1839 Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei des k. k. Bezirks-Commissariats zu Gurkfeld ausgesetzt, und hiebei der Ausrufspreis mit zweihundert Gulden C. M. angenommen werden wird. — Es werden die Kauflustigen mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß bei dieser Versteigerung auch die mit dem vorgeschriebenen 10 % Badium belegten schriftlichen versiegelten Offerte am Tage der Versteigerung bis 12 Uhr Mittags bei der Versteigerungs-Commission erlegt werden können. — Uebrigens hat jeder Kauflustiger vor der

Licitation das 10 % Badium von dem Ausrufspreise zu erlegen, welches dem Ersther sodann in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Licitanten aber gleich nach der Versteigerung zurückgestellt werden wird. Die weiteren Verkaufsbedingungen werden bei der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach am Schulplaz Nr. 297, so wie bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Gurkfeld, und dem k. k. Gefällenwach-Inspector zu Neustadl von den Kauflustigen zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 5. Juli 1839.

**Z. 998. (1) Nr. 3631.**  
L i c i t a t i o n.

Am 17., dann 31. l. M., und 14. künftigen Monats, immer von 9 bis 12 Uhr Vormittags, werden am Rathhause folgende Stücke licitando hintangegeben werden; als: eine Wanduhr, eine Stockuhr, sechs Kästen, fünf Tische, drei Bettstätte, etwas Zinngeschirr, ein Spiegel. Vor dem Rathhause aber um 10 Uhr des nämlichen Tages: zwei Kühe, ein brauner Wallach, und ein zweispänniger Wagen. — Wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt werden, daß, wofern diese Gegenstände bei der ersten und zweiten Licitation nicht um den Schätzungswert angebracht werden, sie bei der letzten auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würden. — Stadtmagistrat Laibach am 3. Juli 1839.

**Fermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1004. (1) Nr. 646.**  
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Maria Kovatsch und des Franz Ferlin, Vormünder des unter 24. Jänner l. J. zu Oberkreuz verstorbenen Joseph Kovatsch, zur Erforschung des Schuldenstandes nach diesem Verstorbenen, die Tagsetzung vor diesem Gerichte auf den 27. Juli l. J., Früh 9 Uhr bestimmt worden, wobei alle Jene, die eine Forderung zu stellen haben, bei sonstigen Folgen des S. 814 b. C. B. ihre Ansprüche geltend zu machen, die allfälligen Schuldner aber zur Liquidation verlässlich zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Seisenberg am 27. Juni 1839.

**Z. 1005. (1) Nr. 661.**  
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Franz Erschel von Seisenberg, als Johann Krader's

schon Verlasscurator, in die executive Feilbietung der dem Mathias König gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rectf. Nr. 641 dienstbaren Ganzhube zu Kunttschen, Nr. 1, welche gerichtlich auf 1381 fl. geschätzt wurde, wegen schuldigen 262 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zu diesem Behufe drei Tagsatzungen, und zwar auf den 6. August, 7. September und 8. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco Kunttschen mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, falls die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten Tagsfahrt auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können in hiesiger Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 30. Juni 1839.

Z. 1006. (1)

Nr. 2277.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird kund gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Pischler von Sibersche, wegen demselben aus dem Vergleich ddo. 30. December 1836 schuldigen 163 fl. 57 kr. sammt 5% Interessen, und jenen vom 1. Juni 1838 schuldigen 41 fl. 56 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Andreas Squarische von Sibersche gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rectf. Nr. 588 zinsbaren, gerichtlich auf 593 fl. 20 kr. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube, dann des eben dahin sub Rectf. Nr. 597  $\frac{1}{4}$  zinsbaren, auf 200 fl. geschätzten Ueberlandsgrundes Kofse Werb, und des auf 36 fl. 40 kr. bewertheten Mobilarvermögens gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 8. August, 7. September und 7. October, jedesmal Früh 9 Uhr in Loco Sibersche mit dem Anbange bestimmt, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramtlich eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 28. Juni 1839.

Z. 968. (3)

Nr. 911.

**Feilbietungs-Sistierung.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht, daß die mit Edict vom 26. April d. J., Z. 618, auf Anlangen der Maria Stroinz von Saberdje, wider Franz Kus von Salola, wegen ihr schuldigen väterlichen Erbtheils pr. 200 fl. c. s. c., auf den 25. d. M., den 23. Juli und 27. August d. J. angeordnete Feilbietung, der dem Letztern gehörigen Realitäten, als der, dem Gute Schwarzenbach sub Rectf. Nr. 106 dienstbaren ganzen Hube in Salola, und der in Drenouz liegenden, dem Gute Habbach sub Berg-Nr. 16 und  $\frac{1}{2}$  bergrechtlichen Weingärten, über Einschreiten der Erstern sistirt wurde.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 22. Juni 1839.

Z. 969. (3)

**E d i c t.**

Nr. 1538/40

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye über Anlangen der Vogtherrschaft Commenda St. Peter, in Vertretung der Pfarrikirche St. Pauli zu Kreuz, in die executive Feilbietung der Simon Galiotschen, zu Kreuz liegenden, der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Urb. Nr. 1097 dienstbaren, auf 3.8 fl. gerichtlich geschätzten Drittelhube, dann eines Pferdes pr. 15 fl., 2 Kuh pr. 18 fl., eines Wagens pr. 5 fl., eines Pfluges sammt Egge pr. 2 fl., zwei Holzhacken pr. 15 kr., zwei Mistgabeln pr. 12 kr., drei Hauen pr. 18 kr., zwei Sensen pr. 30 kr., drei Sichel pr. 9 kr., drei Getreideruben pr. 1 fl., ein Fisch pr. 1 fl., zwei Bänke pr. 6 kr., zwei Ofengabeln pr. 3 kr., eine Wagenkrippe pr. 30 kr., eines Pferdsummetzes pr. 1 fl.; wegen vom Simon Galiot aus dem Urtheile ddo. 26. Juni 1838, Nr. 1578, vom Darlebenscapitale pr. 100 fl. seit 1. Jänner 1836 schuldigen 5% Zinsen und Gerichtskosten gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 12. August, den 9. September und den 10. October d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte der Realität zu Kreuz mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität und Fahrnisse, falls sie bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingungen, die Schätzungsprotocolle und der Grundbuchsextract liegen in der Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Münkendorf den 20. Juni 1839.

Z. 1000. (1)

**Neu überbautes und eingerichtetes Gasthaus in der k. k. Kreisstadt Cilli Zur Stadt Triest.**

Gefertigter erkaufte das vormalige Gasthaus „zum Elephanten,“ überbaute, richtete daselbe geschmackvoll ein, und eröffnete dieses unter dem Schilde „zur Stadt Triest“.

Was El ganz und Bequemlichkeit in seinem vielen Gast- und Wohnzimmern betrifft, werden die P. T. Einkehrenden auf das Angenehmste überrascht, und rücksichtlich der trockenen Stalungen und sichern Wagen-Remisen sich höchst befriediget sehen. Große Auswahl der Speisen, echte Getränke, und sämtliche Bedienung werden nach dem festgesetzten Tariff gereicht, so wie auch Jeder Reisende in diesem Gasthause die seltene Bequemlichkeit findet, nach jedem beliebigen Ort, nahe oder fern, mit eigenen, immer bereit stehenden Pferden verfahren zu werden.

Es wird jeder mögliche Wunsch erfüllt, so zwar, daß der Unterzeichnete sich in voraus überzeugt fühlt, daß jeder sein Gasthaus mit

Zufriedenheit verlassen, und bleibend bei ihm  
zusprechen wird.

**Johann Gallizier,**  
bürgerl. Gastgeber.

3. 995. (1)

### Nachricht.

Zwei große, im Laibacher Felde, zunächst  
der St. Petersvorstadt liegende, gut bestellte  
Acker, wovon der eine dem löblichen Stadt-  
magistrate sub Rectif. Nr. 34 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> und der an-  
dere der Gült Neuwelt sub Rectif. Nr. 220  
dienstbar ist, sind aus freier Hand zu verkaufen  
oder aber auch auf mehrere Jahre zu verpach-  
ten. Kauf- oder Pachtlustige wollen sich bei  
dem Hauseigenthümer Mathias Sanig in der  
St. Petersvorstadt Nr. 44 melden.

Laibach am 5. Juli 1839.

3. 1007. (1)

### Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind alle Sat-  
zungen vom schönsten, echt englischen  
Briefpapier, und unter andern auch  
das unter dem Namen „Bath“  
bekannte, welches ganz besonders em-  
pfehlungswürdig ist, zu äußerst billi-  
gen Preisen, jedoch nur Rießweise, zu  
haben.

**Franz Sartory,**  
hat seine Schreibstube am Raan im Smole-  
schen Hause Nr. 187, zu ebener Erde.

3. 997. (1)

In dem Hause Nr. 152 in der  
Stadt ist im zweiten Stocke, gegen  
die Wasserseite, ein Quartier, beste-  
hend in drei Zimmern, Speisekam-  
mer, Küche, Keller und Dachkam-  
mer für kommende Michaeli 1839 zu  
vergeben.

Das Nähere beim Vormunde,  
wohnhaft an der Wienerstraße Nr. 5,  
zu erfragen.

3. 1001. (1)

In einem Privathause wird für  
Herren die Mittagskost sowohl in als  
auch außer dem Hause gegen sehr  
billige Bedingnisse gegeben. Ebenda

ist auch ein Zimmer täglich zu ver-  
mieten.

Die nähere Auskunft ertheilt das  
Zeitungs-Comptoir.

3. 989. (2)

**Schsen- und Rüb-Klauen**  
werden bei Unterzeichnetem in jeder  
Quantität, groß oder klein, (nur  
nicht mit Kalber-Klauen, Schaf-  
Horn oder Klauen gemengt) die 100  
Wiener Pfund um 4 fl. C. M. in's  
Magazin gestellt, bar bezahlt.

Ignaz Engler.

3. 992. (2)

### Wohnung zu vermieten.

In der Spitalsgasse Nr. 267 ist  
eine Wohnung, bestehend aus einem  
ausgemalten Zimmer und dergleichen  
Cabinette, Küche, Speis und Holz-  
lege, bis nächstkommendes Michaeli-  
Ziel, zu vergeben.

Das Nähere deßhalb erfährt man  
bei der Hauseigenthümerinn.

3. 976. (3)

### Aufforderung.

Der ergebenst Gefertigte, aus Canischa,  
macht bekannt, daß er für die Folge die Lai-  
bacher und anderweitigen Märkte in Kran-  
mit seinen eigenthümlichen verschiedenen Han-  
delsartikeln besuchen werde, und empfiehlt sich  
dem geneigten Zuspruche des Publikums; gleich-  
zeitig fordert er alle jene, welche eine Forderung  
an ihn mit Grund zu stellen vermeinen, auf-  
sich bei ihm zu melden, wo er keinen Anstand  
nehmen wird, seine eigenen Verbindlichkeiten  
genau zu erfüllen, wobei er jedoch zur Vermeidung  
von Irrthümern bemerken muß, daß er  
mit seinem Bruder Moriz Bichler nie in einer  
Geschäftsverbindung gestanden ist, und auch  
jetzt nicht ist, weshalb er auch für den Moriz  
Bichler keine Zahlung leisten kann und keine  
vom Letzteren eingegangenen Verbindlichkeiten  
gegen sich anerkennt.

Laibach im Gasthose zum goldenen Hirschen  
am 30. Juni 1839.

Jacob Bichler.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 6. Juli 1839.

Marktpreise.

Gir.	Wien.	Mezen	Weizen	3 fl.	16	kr.
—	—	—	Rukurug	—	—	—
—	—	—	Halbfrucht	—	—	—
—	—	—	Korn	2	21	¼
—	—	—	Gerste	1	40	—
—	—	—	Hirse	2	20	—
—	—	—	Heiden	2	12	¼
—	—	—	Hafer	1	30	—

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 6. Juli 1839.

75. 39. 13. 30. 72.

Die nächste Ziehung wird am 17. Juli 1839 in Triest gehalten werden.

## Gubernial-Verlautbarungen.

B. 934.

Nr. 12373.

Verlautbarung.

über ausschließende Privilegien. Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unter dem 15. April d. J. die nachstehenden ausschließende Privilegien, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, zu verleihen befunden: 1. Dem Georg Adam Hendl, Baumwollwaren-Fabrikanten, wohnhaft in Rossbach, Herrschaft Alsch, in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, durch Einschlagen von Manillahanf, überlei gewebte Stoffe zu Möbeln und dergleichen zu erzeugen. — 2. Dem Joseph Buchmüller, dem Jüngern, bürgerlichen Posamentierer, wohnhaft in Wien, Vorstadt Neubau Nr. 115, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, die Ebenen-Bänder, welche hieher vom Mühlstuhle abgeschnitten und erst einzeln aus freier Hand zu den feinen Ebenen (Sommet-Schnürchen zum Sticken) zerschnitten werden mußten, dergestalt zu verfertigen, daß das Schneiden beim Bearbeiten der Bänder von selbst vor sich gehe, und die freie Handarbeit hierbei in Ersparung komme. — 3. Dem Abraham Meisels, Uhrmacher, wohnhaft in Tarnow, in Galizien, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Uhrwerkartigen Mühle, welche durch ihren Mechanismus, ohne Elementarkräfte, das Mehl zu jeder Jahreszeit mahle, und deren Anwendung auch für Fabriken und Handwerke, z. B. Seiler, Wie-

ber, Posamentier, Schleifer, Zwirnwinder u. a. m. nützlich sey. — 4. Dem Johann Eric Deberg, Tuchfabrikant, wohnh. in Stockholm, in Schweden, (Bevollmächtigter ist Eduard Graf von Wopna, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 915), für die Dauer bis 25. Januar 1847, auf die Erfindung, in Folge welcher bei der Verfertigung des Tuches und anderer Wollenszeuge die bisher gebräuchlichen Prozeduren des Halpelns, Bobbinns und Spulens ausgeschlossen werden. — 5. Dem Carl Joseph Scheyrer, Sensenfabrikant, wohnhaft in Hainfeld, in Niederösterreich (Bevollmächtigter ist Franz Angelo Mayer, Agent, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 484), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, eine Gattung Stahl, unter der Benennung „Tin-Steel“ zur Verfertigung aller Gattungen Schneide-Werkzeuge, besonders der Schafscheren auf englische Art, so wie großer schwerer Handwerkszeuge zu erzeugen, welcher Stahl um 20 Percent wohlfeiler als Gußstahl sey, demselben an Qualität beinahe gleichkomme, sehr gut schweisse, keine Risse und Hißsprünge beim Härten erhalte, und als Werkzeug eine äußerst dauerhafte Schneide besitze. — 6. Dem Lorenz Reingruber, Handschuhfabrikant, wohnhaft in Wien, Vorstadt Mariahilf Nr. 69; dem Johann Philipp Breitenstein, wohnhaft in Wien, Vorstadt Schottenfeld Nr. 190, und dem Lorenz Binder, Strumpfwirker, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 468, dann dem Joseph Ignaz Walliser, Handschuhmacher, wohnhaft in Wien, Vorstadt Mariahilf Nr. 69, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Gattung Seidens, Halbseidens und Schafwollensstoffes, welcher durch eine ganz eigene Verbindung eine besondere Elasticität erhalte, auf Petinet-Stühlen ganz einfach und mit wenig Vorrichtung erzeugt werden könne, sich durch Schönheit und Dauerhaftigkeit auszeichne, und daher zur Verfertigung von Handschuhen vorzüglich geeignet sey. — 7. Dem Carl Schwindler, bürgerlichem Seifensieder, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 339, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung, die sogenannte französische Wollseife von der den Leinenzengen, so wie den Wall- und andern Stoffen schädlichen Kalkstärke zu reinigen, und in ihrer vollen alkalischen Kraft

zu erhalten, so, daß dieselbe nicht nur zum Reinigen aller Gattungen Leinwand und dergleichen Stoffe, sondern auch für Seidenfärber, insbesondere aber für Tuch- und Woll-Manufacturen vortheilhaft anwendbar werde. — 8. Dem Joseph Marincovich, Grundbesitzer, wohnhaft in Lesina, in Dalmatien, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung des sogenannten wohlriechenden Wassers der Königin von Ungarn (aqua odorifera della Regina d'Ungheria, oder aqua regina aromatizzata) auf eine von der gewöhnlichen abweichende Methode, welches zum Toilette-Gebrauche ganz vorzüglich geeignet sey. — 9. Dem Richard Thomas Beck, wohnhaft in Little Stonham, in Suffolk-Shire in England, Bevollmächtigter ist Johann Baptist Gasvino, Handelsmann, wohnhaft in Mailand), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung mechanischer Hilfsmittel zur Erleichterung der fortschaffenden Bewegung (Locomotione) in vorzüglicher Anwendung auf Wagen und deren Räder. — 10. Dem Johann Potjze, bürgerlichem Clavier-Instrumentenmacher, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 64, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung an dem Fortepiano, durch Anbringung des sogenannten kleinen Steges aus massivem Metalle, welcher mit dem Stimmstocke besonders verbunden sey, und über die Saiten laufend, dergestalt zu liegen komme, daß dadurch ein schöner Ton und ein leichteres Stimmen erzielt werde. — 11. Dem Johann Muschelik, bürgerlichem Schlossermeister, wohnhaft in Wien, Vorstadt Kothau Nr. 134, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Art Wagentritte, welche so fest zugeschlössen werden können, daß sie durch keine Erschütterung im Fahren aufgehen können, ohne übrigens an ihren Nieten in den Gelenken durch sich anhäufenden Roth und Sand ausgerieben und locker zu werden. Diese Wagentritte seyen übrigens äußerst leicht auf- und zuzumachen, und für alle bisherigen beweglichen Kutschentritte anwendbar. — 12. Dem Carl Friedrich Zimpel, Eisenbahn-Ingenieur und Bürger der vereinigten Staaten von Nordamerika, wohnhaft in Neu-Orleans in Louisiana in Nordamerika, (Dzzeit in Wien, Vorstadt Landstraße Nr. 40) für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserungen 1) an den Brücken durch Einfachheit des Oberbaues oder der Brückendahn und Ersparniß an Material und Kosten, welche

Brücken vorzugsweise für Eisenbahnen berechnet seyen, und daher „Eisenbahn-Brücken“ genannt werden können; 2) an den Eisenbahn-Schienen für Krümmungen, mit dem Hauptzwecke, das Ablausen der Eisenbahnwagen von den Schienen zu verhindern, und das Passiren der Krümmungen zu erleichtern, und 3) an den Flachschienen der Eisenbahnen, zur leichtesten und dauerhaften Befestigung derselben auf Holz oder Stein mit steter Beibehaltung der Richtung in gerader Linie. — 13. Dem Leopold Franz Ofenheimer, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 581, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der Soda (des kohlensauren Natrons), in Folge welcher die Soda schöner und einfacher, als bisher, bereitet werde, die dazu gehörigen Apparate wohlfeiler, als die sonst üblichen, seyen, hierbei aller üble Geruch vermieden, und ein Gewinn von wenigstens 25 Percent erzielt werde. — 14. Dem Franz Slowajek, Chemiker und Hörer der Chirurgie, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 843, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrication der Kartoffelstärke und des Kartoffelzuckers, wobei 1) ein besonderes Mittel erzeugt, und durch dieses die Kartoffelstärke vollkommen zersetzt werde, welche dann eine klare farblose Flüssigkeit ohne den geringsten Nebengeschmack oder Zurücklassung von Gummi darstelle, wonach, 2) dieses sogenannte Zuckerwasser ohne Anwendung der Thierkohle (Spodium) neutralisirt, zur Erzeugung von kristallisirtem feinsten Zucker verwendet, und hierbei nebst Erreichung verschiedener Vortheile wenigstens ein Drittel an Brennstoff erspart werde. — 15. Dem Leonhard Braun, Handelsmann, in seinem und im Namen seines Associé Moriz Eschenbach, wohnhaft in Wunsiedel, in Baiern, derzeit in Wien, Stadt Nr. 146), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, aus Manilla- oder Neuseeländerhanf oder Flach, jede Art von Weberei, so wie jede Art von Seilerwaren, mittelst einer eigenen Maschine zu erzeugen, indem der Manilla- oder Neuseeländerhanf oder Flach von seinem rohen Zustande, wie er aus Australien in Europa ankommt, durch künstliche Mittel so zubereitet werde, daß derselbe 1) eine Beschaffenheit, einen Glanz und eine Festigkeit des Fadens erhalte, daß derselbe dem polirten Silber ähnlich sehe; 2) derselbe auf eine eigene Art zur Anwendung fähig ge-

macht; 3) die Verarbeitung selbst durch eine besondere Manipulation, vorzüglich auf dem Webestühle, sowohl mit, als ohne der Jacquart'schen Webemaschine geschehe; 4) die schlechteren und besonders die nicht bleibbaren Qualitäten des besagten Hanfs, und seine Abgänge von der Weberei, zu Seilerarbeiten verwendet; endlich 5) diese Benützung desselben zu Stricken, Seilen und Schiffstauen durch eine eigens hierzu erfundene Maschine bewerkstelliget werde. — 16. Dem Joseph Anton Knamm, bürgerlichem Fortepiano-Verfertiger, wohnhaft in Wien, Vorstadt Laingrube Nr. 132, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an den Flügels und Quersfortepiano durch Anbringung eines messingenen Steges auf dem Stimmstocke, zum Durchziehen der Saiten durch Löcher, ohne Benützung der Schränkung und der Risten, wobei die Saiten eine Spannung in die Höhe, zugleich einen Gegendruck und eine gleiche feste Lage erhalten, wodurch ein schönerer Ton, ein leichteres Stimmen erzielt, und das Springen der Saiten verhindert werde. — Hierbei wird bemerkt, daß die Privilegienwerber Georg Adam Hendel, Joseph Buchmüller, Johann Eric Deberg, Carl Schwindler, Joseph Marincovich, Johann Potjse, Leopold Franz Ofenheimer, Franz Slowazek und Leonhard Braun, die Gehambaltung ihrer Privilegien-Beschreibung ausdrücklich nachgesucht haben. — Uebrigens sind in den früher verliehenen Privilegien folgende Veränderungen vorgefallen: a) Der Metallwaren- und Waffen-Fabrikant zu Zoptau in Mähren, Caspar Eisenbach, hat das unterm 12. December 1835 erwirkte fünfjährige Privilegium, auf die Erfindung neuer Feuersprizen, freiwillig zurückgelegt. — b) Ist das dem Ludwig Bolzida, Handelsmann aus Turin, auf die Erfindung einer mechanischen Presse zum Kämmen der Seide, verliehene zehnjährige Privilegium vom 30. October 1832; dann das zweijährige Privilegium des Alois Maux, vom 4. August 1837, auf die Erfindung einer Vorrichtung für Spawls Webestühle; das einjährige Privilegium des Anton Pelzel, vom 8. Juni 1838, auf eine Erfindung in Verfertigung wasserdichter Stiefel und Schuhe; das fünfjährige Privilegium des Friedrich Grafen von Montperny, vom 20. Juni 1838, auf eine Erfindung von Wagenbüchsen, und das dreijährige Privilegium des Michael Lamarche, vom 20. Juli 1838, auf eine Erfindung an den Stoßsteinen, wegen Nichtentweichung der Axen, aufgehoben; dagegen aber c)

das Privilegium des Julius Wagner, vom 11. April 1837, auf die Erfindung von Rolo- und Reitbahnen, auf das dritte Jahr; das unterm 3. Mai 1838, ursprünglich dem Johann Preschel verliehene, und von demselben an Adolph Leon und Ignaz Dub abgetretene einjährige Privilegium, auf eine Erfindung in der Bleisästenerzeugung, über Ansuchen der Letzteren, als nunmehrige Eigentümer, auf die weitere Dauer von 2 Jahren; die 3 folgenden Privilegien des Peter Swary, sämmtliche vom 17. April 1838, als: 1. auf die Erfindung hydrostatischer oder astatischer Lampen; 2. auf eine Erfindung und Verbesserung an den Reisewägen, und 3. auf die Erfindung einer die Stelle der Pelze vertretenden Winterkleidung, auf die Dauer eines Jahres, und endlich das dem Knöpf- und Metall-Waren-Fabrikanten in Wien, Gottfried Wilda, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Kästenbeschlage, unterm 6. Mai 1832, auf ein Jahr verliehene, und seither auf sechs Jahre verlängerte Privilegium, über dessen Einschreiten auf die weitere Dauer eines, nämlich des achten Jahres, verlängert worden. — Laibach am 31. Mai 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg Raitenau und  
Primör, k. k. Hofrath.  
Joseph Wagner,  
k. k. Sub. Rath.

3. 993. (1)      Nr. 13526.

**E r r e n d e**

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach. — Erläuterung des §. 298 der allgemeinen Gerichtsordnung. — Seine k. k. Majestät haben Befehl der Erzielung eines durchaus gleichmäßigen Verfahrens in den Fällen, welche in dem §. 298 der allgemeinen Gerichtsordnung, §§. 397 und 398 der Westgalizischen, dann §§. 386 und 387 der italienischen Gerichtsordnung besonders im Auge gehalten sind, mittheilt allerhöchster Entschliessung vom 29. December 1838, nachstehende Erläuterungs-Versordnung zu sanctioniren geruhet. — Wenn sich die Klage auf eine, vollen Glauben verdienende Urkunde gründet, ist der Kläger befugt, auch in den zum schriftlichen Verfahren geeigneten Fällen um die Anordnung einer Tagsatzung zu bitten, und in der Klage sogleich das angemessene Begehren um die Bewilligung der Execution zur Ausführung des eingeklagten Rechtes zu stellen. — Ueber diese Klage hat der Richter unverzüglich eine Tagsatzung auf eine möglichst kurze Frist mit dem Beisage aus

zuordnen, daß der Beklagte im Ausbleibungs-  
falle der, in der Klage angegebenen Thatsachen  
geständig gehalten, und über die vom Kläger  
angefuchte Execution, was Rechtens ist, erkannt  
werden wird. — Wenn der Beklagte bei der  
Tagssagung nicht erscheint, oder bei derselben  
die Richtigkeit der Schuld gesteht, oder diese  
mittels einer schriftlichen Eingabe anerkennt,  
hat der Richter den Beklagten sogleich mittelst  
Bescheids zur Zahlung der eingeklagten For-  
derung binnen 14 Tagen, bei sonstiger Execu-  
tion, zu verurtheilen. — Wenn der Beklagte bei  
der Tagssagung der Klage Einwendungen ent-  
gegensezt, über welche sogleich der Endspruch  
erfolgen könnte, ist die mündliche Verhandlung  
mit beiden Theilen aufzunehmen, und hierüber  
schleunig, wo möglich noch an demselben Tage  
durch Urtheil zu entscheiden. — Wenn jedoch  
der Beklagte Einwendungen vorbringt, welche  
ein Briurtheil auf die Führung eines Beweises  
oder die Verlegung der Tagssagung zur weitem  
Verhandlung nöthig machen, ist zwar das wei-  
tere Verfahren nach den Gesetzen einzuleiten,  
d. i. das Verfahren der Gerichtsordnung gemäß  
fortzusetzen, bis darüber mit Urtheil erkannt  
werden kann, dem Kläger jedoch auf sein Ver-  
gehren, wenn er nicht bereits hinlänglich sicher-  
gestellt ist, die Execution bis zur Sicherstellung  
der eingeklagten Forderung sammt Nebenge-  
bühren, allenfalls auch mittelst Pfändung durch  
einen besonderen Bescheid zu ertheilen. — Diese  
Pfändung kann auch auf das, von dem Beklag-  
ten nach §. 1425 des bürgerlichen Gesetzbuches  
zu Gericht hinterlegte Gut bewilliget werden.  
— Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-  
Decretes vom 25. Mai l. J., Z. 16699, zur  
allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am  
21. Juni 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.  
Dominik Brandstetter,  
k. k. Subernalrath.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 979. (3) Nr. 891.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg  
wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf An-  
langen des Anton Odlassel, Vormundes der min-  
derjährigen Kinder des zu Welkenive, Pfarre Bil-  
lichberg, verstorbenen Anton Hauptmann, in die  
öffentliche Feilbiethung seiner auf 141 fl. 8 kr. C.  
M. gerichtlich geschätzten, in ein Paar Ochsen, einer  
Kuh, einem Schweine, drei Wägen und verschiede-  
nen zum Wirtschaftsbetriebe und Hauseinrichtungs-

sachen bestehenden Verlassfabriken gewilligt, und  
dazu der 18. Juli d. J., 8 Uhr Vormittags zu Wel-  
kenive im Hause des Erblassersohnes Anton Haupt-  
mann mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese  
Fabrikate nur gegen gleich bare Bezahlung hintan-  
gegeben werden; wozu die Faulustigen eingeladen  
werden.

Neudegg am 14. Juni 1839.

Z. 980. (3)

E d i c t.

Nr. 1661.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neu-  
stadt wird allgemein kund gemacht: Es habe über  
Ansuchen des hiesigen Waisen- und Depositenam-  
tes in die neuerliche executive Feilbiethung der vom  
Joseph Schibitz in Folge Protocolls vom 22. Jänner  
1839, Z. 228, im Executionswege um den Meist-  
both pr. 1102 fl. erstandenen, der Pfarrgült Döplig  
sub Rectf. Nr. 51 eindienenden, dem Johann Der-  
ganz eigenthümlich gewesenem halben Hube sammt  
An- und Zugehör, wegen nicht zugehaltenen Vici-  
tationsbedingungen gewilliget, und wegen deren Vor-  
nahme eine einzige Vicitation auf den 2. August  
1839, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der  
Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß,  
falls diese Realität um den obigen Meistboth oder  
darüber bei dieser Vicitation nicht an Mann gebracht  
werden könnte, selbe auch unter demselben hintan-  
gegeben werden würde.

Wozu die Vicitationslustigen am obbesagten  
Tage und Stunde mit dem Bemerken zu erscheinen  
eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen  
während den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem  
Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 19.  
Juni 1839.

Z. 977. (3)

### Anzeige.

In dem am Schulplaze gelegenen Hause  
Nr. 288, sind zwei Wohnungen, eine im ersten  
und die andere im zweiten Stockwerke bis  
Michaeli 1839 zu vermietthen.

Eine jede dieser Wohnungen besteht in  
3 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Kell-  
ler und 1 Dachkammer.

Miethliebhaber belieben sich gefälligst bei  
dem im obangeführten Hause im zweiten Stock-  
werke wohnenden Hauseigentümer anzufragen.

Z. 983. (3)

### Joh. Schoschel,

Büchsenmacher in Krainburg, macht  
hiemit bekannt, daß er die Verferti-  
gung neuer und die Reparatur ver-  
dorbenener Gewehre übernehme. Er  
empfiehlt sich deßhalb allen Jagdfreun-  
den, ihn in diesem Fache mit vielen  
Bestellungen beehren zu wollen.